



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 1895-01/93

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
ZI.	40 -GE/19 P3
Datum:	8. JUNI 1993
Verteilt	09. Juni 1993 <i>Alm</i>

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem  
das BAfL-Gesetz geändert wird;  
Begutachtung, Stellungnahme  
Schreiben des BMUK vom 7. Mai 1993,  
GZ 13 060/1-III/2/93

*St. Moser*

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
gegenständlichen Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

1. Juni 1993

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Handwritten Signature]*



RECHNUNGSHOF  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Zl 1895-01/93

An das

Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem  
das BAfL-Gesetz geändert wird;  
Begutachtung, Stellungnahme  
Schreiben des BMUK vom 7. Mai 1993,  
GZ 13 060/1-III/2/93

Der RH bestätigt den Erhalt des gegenständlichen Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im "Bericht zur Verwaltungsanalyse (1. Phase) im BMUK" hat ANDERSEN-CONSULTING bereits im Juni 1989 darauf hingewiesen, daß die Ressorthoheit des BMUK durch Zustimmungsbedürfnisse anderer Ressorts unterminiert werde (TZ 2.2.7). Die Bemühungen der Verwaltungsreform zur Verminderung von Mehrfachzuständigkeiten wurden erst jüngst durch das Kompetenzbereinigungsgesetz 1992, BGBl Nr 256/1993, fortgesetzt.

Der RH regt daher an, auf die im gegenständlichen Entwurf vorgesehene Herstellung des Einvernehmens zwischen dem Bundesminister für Unterricht und Kunst und dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu verzichten und die gegenständlichen Angelegenheiten des Schulwesens und der Aus- und Weiterbildung in der alleinigen Zuständigkeit des BMUK zu belassen.

RECHNUNGSHOF, ZI 1895-01/93

- 2 -

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

1. Juni 1993

Der Präsident:

Fiedler